

Wettemarkt 5
71640 Ludwigsburg
Fax 07141.8696.0
Fax 07141.8696.33
info@bsingenieure.de
www.bsingeneure.de

Ludwigsburg, 11. Oktober 2023

Bearbeitung: Dipl. Geogr. Vanessa Schill

Auftraggeber: Stadt Lauffen am Neckar
Rathausstraße 10
74348 Lauffen am Neckar

Projektnummer: 6724

Schalldynamische Überprüfung im Rahmen des vorhaben-
bezogenen Bebauungsplans „Weststadt II - Charlottenstraße“

Stadt Lauffen am Neckar
Überprüfung zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „Weststadt II - Charlottenstraße“
Strassen- und Verkehrsplanung
Objektplanung
Schallimmissionschutz

Schalldynamische Untersuchung

1. AUFGABENSTELLUNG	3
2. AUFGANGSDATEN	4
2.1 Planungsrundlagen	4
2.2 Örtliche Gegebenheiten	4
2.3 Gebietsausweisung und Immisionsorte	5
2.4 Emissionen Straßenverkehr	6
2.4.1 Berechnungsv erfahren Emissionspegel Straße	6
2.4.2 Straßenverkehrskenntnisse	7
3. SCHALLTECHNISCHE ANFORDERUNGEN	8
3.1 TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm)	8
3.2 16. BlmSchV – Verkehrsärmschutzverordnung	8
4. GERÄUSCHIMMISSIONEN	9
4.1 Berechnungsv erfahren	9
4.2 Vorgehensweise	9
4.3 Beurteilung der Straßenverkehrsgeräusche zum Schutz der Nachbarschaft	10
5 ZUSAMMENFASSUNG	11
6 LITERATUR	13

INHALT

Das Untersuchungsergebnis legen wir hiermit vor.

Für beide Fälle sind dabei die Geräuschimmissionen an der nächstgelegenen schutzenwärtigen Wohnbebauung in der Charlottenstraße, der Museselwitzer Straße, dem Zenswettern Wohnbebauung und dem Charlottenstraße sowie dem Ginstertweg zu ermitteln. Anschließend sind die Bewertungen der Schalltechnischen Anforderungen sind Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.

- Prognose Planfall (mit Bebauungsplangebiet „Weststadt II - Charlottenstraße“)
- Prognose Nullfall (ohne Bebauungsplangebiet „Weststadt II - Charlottenstraße“)

Dafür wird der Vergleich der beiden folgenden Situationen erforderlich:

16. BlmSchV [3] erstmals oder weitergehend überarbeitet werden. Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt und die Immissionsgrenzwerte der geräusche am Tag oder in der Nacht reichen um mindestens 3 dB erhöhen, keine Abfahrtswerkers auf öffentlichen Verkehrsrächen durch organisierte Maßnahmen sowie möglich zu mindern, wenn sie (Kumulativ) den Beurteilungspiegel der Verkehrs-

Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinflüssen werden die Kriterien der TA Lärm Kapitel 7.4 [2] herangezogen. Demnach sind die Geräusche des Zu- und Abfahrtswerkers auf öffentlichen Verkehrsrächen durch organisierte Maßnahmen abweichen, wenn sie (Kumulativ) den Beurteilungspiegel der Verkehrs-

Aufgabe der vorliegenden Untersuchung ist eine Überprüfung der Geräuschimmissionen an der nächstgelegenen schützenwärtigen Bestandsbebauung aufgrund des erhöhten Verkehrsaukommen durch das geplante Vorhaben.

EDV-gestützt mit dem Berechnungsprogramm SoundPLAN, Version 8.2 [1]. Form von drei Mehrfamilienhäusern geschaffen werden. Die Untersuchung erfolgt in Bauvorhaben soll dringend benötigt, offiziell jedoch gefordert und bezahlbarer Wohnraum am Neckar eine schalltechnische Beurteilung durchzuführen. Mit dem geplanten Wohn-

Von der Stadt Lauffen am Neckar wurden wir am 13.07.2023 beauftragt, im Rahmen

1. AUFGABENSTELLUNG

Quelle: Stadt Lauffen a.N. - Vorrabentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan, (Stand 17.11.2022)



Norden und Osten.

Außenhalb des Plangebiets befindet sich bestehende Wohnbebauung in Form von Reihenhäusern, Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern sowie der Parkfriedhof im Osten. Das Plangebiet ist derzeit zum größten Teil Wiesenfläche. Am östlichen Rand an, das Charlottenstraße am westlichen Gelände auf ca. 187 m ü. NN und Osten. Es umfasst die Flurstücke 12108/1 und 12109. Das Gelände steigt von ca. 182 m ü. NN an der Charlottenstraße im Süden und dem Parkfriedhof im Norden lotenstrasse im Westen, dem Günsbergweg im Süden und dem Parkfriedhof im Norden. Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage von Lauffen am Neckar, zwischen der Charlottenstraße und der Charlottenstraße.

Ortliche Gegebenheiten

2.2

Planungs- und Datengrundlage	erhalten am	Vorrabentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Textteil und Stand 17.11.2022	BS Ingenieure vom September 2023
Grundergebnissen (Kataster, Geländedaten) aus der Fortschreibeburg des Landesamtes der Stadt Lauffen am Neckar	BS Ingenieure vom August 2023	Grundlagenmodelle der Städtebaulichen Planung und Raumordnung	Verkehrskenntnisse Prognose-Nullfall und Prognose-Planfall
Ortliche Bauvorschriften, Stand 17.11.2022	13.07.2023	Charakteristiken der Städtebaulichen Planung zum Bebauungsplan „Weststadt II - Charlottenstraße“ durch Unser Büro [5].	BS Ingenieure vom September 2023
Plannedaten (Kataster, Geländedaten) aus der Fortschreibeburg des Landesamtes der Städtebaulichen Planung und Raumordnung	13.07.2023	Kenntnisse stammen aus der Verkehrsunterstützung zum Bebauungsplan „Weststadt II - Charlottenstraße“ durch Unser Büro [5].	Charakteristiken der Städtebaulichen Planung zum Bebauungsplan „Weststadt II - Charlottenstraße“ durch Unser Büro [5].

Planungsgrundlagen

2.1

Diese Unterstreichung basiert auf den von der Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, Geländemodell des Landesamtes der Städtebaulichen Planung und Raumordnung und Grundergebnissen der Städtebaulichen Planung und Raumordnung. Die Verkehrskenntnisse stammen aus der Verkehrsunterstützung zum Bebauungsplan „Weststadt II - Charlottenstraße“ durch Unser Büro [5].

2. AUSGANGSDATEN

Das Untersuchungsgebiet mit den Immisionsorten ist in Plan 6724-01 im Anhang dargestellt.

Immisionsort Nr.	Adresse	Ausweisung
IO 01	Charlottenstraße 158	WA
IO 02	Charlottenstraße 160	WA
IO 03	Charlottenstraße 164	WA
IO 04	Charlottenstraße 170	WA
IO 05	Charlottenstraße 177	WA
IO 06	Charlottenstraße 119	WA
IO 07	Charlottenstraße 182	WA
IO 08	Charlottenstraße 121	WA
IO 09	Meselwitzer Straße 2	WA
IO 10	Brombeerweg 1	WA
IO 11	Brombeerweg 10	WA
IO 12	Ginsterweg 1	WA
IO 13	Ginsterweg 2	WA
IO 14	Ginsterweg 4	WA
IO 15	Ginsterweg 11	WA
IO 16	Ginsterweg 10	WA
IO 17	Ginsterweg 19	WA
IO 18	Ginsterweg 14	WA
IO 19	Charlottenstraße 117	WA

an der Bestandsbebauung gesetzt:

Für die Berechnung der Straßenverkehrsgerausche wurden folgende 19 Immisionsorte

bestehende umgebende Wohnbebauung im Osten, Süden und Westen des Plange-

Gebietsausweisung und Immisionsorte

2.3

Die verkehrlieche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die westlich verlaufende Charlottenstraße. Von hier erfolgt die Zufahrt in die Tiefgarage, sowie auf einen Teil der oberirdischen Stellplätze. Fünf oberirdische Stellplätze werden über den Ginsterweg angefahren.

Die Parkierung wird vorrangig in einer groben Tiefgarage untergebracht. Für die insgesamt 59 Wohnenhäuser sind 80 Stellplätze in der Tiefgarage und 10 weitere Stellplätze oberirdisch geplant. Dies ergibt einen Stellplatzschlüssel von ca. 1,5 Stellplätze pro Wohnungseinheit. Dieser entspricht der Stellplatzverpflichtung der Stadt Lauf an Neckar gemäß der offiziellen Satzung über die Festlegung der Zahl notwendiger PKW-Stellplätze für Wohnungen in Lauffen A.N. [6]. Die Anzahl von 90 Stellplätzen für das Wohnen entspricht somit dem baulich notwendigen Maß.

Die Planung sieht drei Mehrfamilienhäuser mit jeweils 3 Geschossen sowie einem Dachgeschoss (als weitere Vollgeschosse ausgenutzt) vor. Insgesamt entstehen so 59 Wohnungen auf 4.200 m² Wohnfläche. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan legt für das Plangebiet keine Gebietsausweisung fest. Die festgesetzte Nutzung von Wohngebäuden mit Tiefgarage und offenen Stellplätzen entspricht dem Gebietscharakter eines allgemeinen Wohngebietes (WA).

- Die Schalltechnischen Emissionen der Straßenabschnitte werden nach RLS-19 [4] ermittelt. Sie basieren auf dem Grundwert des Schallleistungspegels eines Fahrzeugs bei konstanter Geschwindigkeit auf ebenem, trockenem Fahrbahn und bei leichter Verkehrsstärke unter idealischer Fahrzeugbeschleunigung (Stellung, Gefälle), Mehrräderflexionen und die Stoßwirkung lichtsgünstiger Knotenpunkte oder Kreisverkehre.
- Der Langenbezogene Schallleistungspegel einer Quelllinie L_w , berechnet sich gemäß RLS-19 [4] nach Glleichung 4 mit folgendem Parameter:
- Stündliche Verkehrsstärke der Quelllinie in Kfz/h
- Schallleistungspegel für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppen FzG
- Fahrzeugeschwindigkeitsverteilung für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG (Pkw, Lkw₁, Lkw₂)
- Fahrzeuggeschwindigkeitsverteilung für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG (Pkw, Lkw₁ und Lkw₂) in km/h
- Anteilie der Fahrzeuggruppe Lkw₁ und Lkw₂ in %
- Zusatzzlich: Anteilie der Fahrzeuggruppe Motorräder in %
- PKW: Personenkarrafswagen, Personenkraftwagen mit Anhänger und Lieferwagen (Güter- und Kraftfahrzeuge mit einer Zulassung Gesamtmasse von bis zu 3,5 t)
- LKW₁: Lastkraftwagen ohne Anhänger mit einer Zulassung Gesamtmasse von bis zu 3,5 t und Bussen
- LKW₂: Lastkraftwagen mit Anhänger bzw. Sattelkraftfahrzeuge (Zugmaschinen mit Auflieger) mit einer Zulassung Gesamtmasse über 3,5 t
- Der darin aufgeführte Schallleistungspegel für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppen wird nach Glleichung 5 ermittelt mit
- FzG bei der Geschwindigkeitsverteilung eines Fahrzeugs der Fahrzeuggruppe
 - Korrekturen für den Straßenkreischafty SDT, die Fahrzeuggruppe FzG und die Geschwindigkeitsverteilung
 - Korrekturen für die Langenbezugung der Fahrzeuggruppe FzG bei der Geschwindigkeitsverteilung
 - Ggt. Korrekturen für den Knotenpunkttyp KT
 - Ggt. Zuschlag für Mehrräderflexionen

2.4

Emissionsarten Straßenverkehr

Berechnungsverfahren Emissionspegel Straße

2.4.1

ANHANG

Dokumentiert.
 Die Schalltechnischen Parameter der maßgebenden Straßenabschnitte sind im Anhang bestimmt und gemäß RLS-19 [4] automatisch berücksichtigt. Die Straßenabschnittsparameter DSd, SdFzG(V) beträgt 0,0 dB.

Berechnungsprogramm auf der Grundlage des dreidimensionalen Berechnungsmodells Flächen und Mehrfachreflexionen als straßenparallel getrennter Gebäudefelder werden vom Potenzialle Korrekturen für Steigungen und Gefälle, Reflexionsverluste reflektieren.

Motorrad (Wenn Verkehrszauber für Motorräder zur Verfügung stehen.)

LKW2 (LKW über 3,5 t mit Anhänger, Sattel-Kfz über 3,5 t)

LKW1 (LKW über 3,5 t ohne Anhänger, Busse)

Pkw (Pkw, Pkw mit Anhänger, Lieferwagen bis zu 3,5 t)

p Anteil der Fahrzeuggruppe am gesamten Verkehrsaufkommen in %:

Vpkw Zulassige Höchstgeschwindigkeit in km/h: Fahrzeuggruppen Pkw und Motorrad

M Studielle Verkehrsstärke in Kfz/h

DTV Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke in Kfz/24h

Es bedeuten:

Querschnitt (Q), Straßenabschnitt	DTV	M	Vpkw / PLKw1	Vpkw / PLKw2	T	N	T	N
Q 05 - Brombeerrweg	495	28,7	4,5	30	1,1	0,0	0,0	0,0
Q 04 - Meuselwitzer Straße	1.995	115,6	18,3	30	0,5	0,7	0,1	0,0
Q 03 - Ginstervweg	220	12,5	2,0	30	0,0	0,0	0,0	0,0
Q 02 - Charlottenstraße Nord	1.145	66,4	10,5	30	1,1	1,2	0,1	0,0
Q 01 - Charlottenstraße Süd	1.654	96,1	14,6	30	0,8	0,9	0,1	0,0

Prognose-Planfall 2035:

Querschnitt (Q), Straßenabschnitt	DTV	M	Vpkw / PLKw1	Vpkw / PLKw2	T	N	T	N
Q 05 - Brombeerrweg	450	26,1	4,1	30	0,7	0,0	0,0	0,0
Q 04 - Meuselwitzer Straße	1.950	112,9	17,9	30	0,4	0,7	0,1	0,0
Q 03 - Ginstervweg	170	9,9	1,6	30	1,3	0,0	0,0	0,0
Q 02 - Charlottenstraße Nord	1.110	63,7	10,1	30	0,8	1,2	0,1	0,0
Q 01 - Charlottenstraße Süd	1.250	72,4	11,4	30	0,7	1,1	0,1	0,0

Prognose-Nullfall 2035:

Aus dem prognostizierten Verkehrsauflkommen [5] werden gemäß RLS-19 [4] die Emissionsparameter für die maßgebenden Straßenabschnitte während der Beurteilungsszenarien (6 - 22 Uhr) und nachts (22 - 6 Uhr) wie folgt dargestellt:

Die Ermittlung der Verkehrsennwerte für die maßgebenden Straßenabschnitte der Charlottenstraße, der Meuselwitzer Straße, des Brombeerrwegs und des Ginstervwegs erfolgt für das Prognosejahr 2035.

2.4.2 Straßenverkehrskennwerte

3. SCHALLTECHNISCHE ANFORDERUNGEN

3.1 TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm)

In der TA Lärm [2] wird die Beurkstichtigung von Verkehrsgerauschen in Kapitel 7.4 erläutert:

Anlagenbediingte Fahrzeuggeräusche bei der Ein- und Ausfahrt sowie auf dem Anlagengrundstück sind den Anlagenverkehrsflächen zuzurechnen. Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf offentlichen Verkehrsf lächen sind in einem Absstand von bis zu 500 m vom Betriebsgrundstück, außer in Industrie- und Gewerbegebieten, separiert zu prüfen. Die Geräusche des Zu- und Abfahrtverkehrs auf offentlichen Verkehrsf lächen Art sowohl wie möglich vermindert werden, sowohl durch Maßnahmen organisatorischer Art sowohl wie mögliche Verkehrssituationen sollen keine Verminde rung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und

- die Verminde rung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Verminde rung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Verminde rung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Verminde rung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und

3.2

16. BlMSchV – Verkehrslärmschutzverordnung

Nach der TA Lärm [2] sind Verkehrsgerausche auf öffentlichen Straßen nach der 16. BlMSchV [3] und damit nicht wie Analogengerausche zu ermitteln und zu beurteilen.

16. BlMSchV – Verkehrsgeräuschgrenzwerte

Schutzzanspruch	Immissionsgrenzwert tags nachts	[dB(A)]	59 [dB(A)]	Allgemeines Wohngebiet	49
-----------------	---------------------------------------	---------	---------------	------------------------	----

Für beide Fälle sind die Geräuschimmissionen an der nächstgelegenen schutzenanwerten Wohnebauung in der Charlottenstraße, der Neuseelitzer Straße, dem Bromberger Platz sowie dem Günsberg zu ermitteln. Anschließend sind die Beurteilungsspegel der beiden Fälle gegenübergestellt. Im weiteren Schritt sind die Beurteilungsspegel des weg sowie den Charlottenstraße, der Neuseelitzer Straße, dem Bromberger Platz sowie dem Günsberg zu ermitteln. Anschließend sind die Beurteilungsspegel der beiden Fälle gegenübergestellt.

- Prognose Nullfall (ohne Bebauungsplangebiet „Weststadt II - Charlottenstraße“)
- Prognose Nullfall (mit Bebauungsplangebiet „Weststadt II - Charlottenstraße“)

Um zu überprüfen, ob die Beurteilungsspegel durch das geplante Bauvorhaben um rechnerisch mind. 3 dB(A) erhöht werden, wird der Vergleich der beiden folgenden Situationen erfordert:

Vorgehensweise

4.2

Gemäß RLS-19 [2] befindet sich ein Lmmissionsort an Gebäuden auf Höhe der Geschossdecke 0,05 m vor der Außenfassade oder einer Brüstung.

DRV2, Reflexionsverlust bei der zweiten Reflexion für das Fahrstreifenteststück !

DRV1, Reflexionsverlust bei der ersten Reflexion für das Fahrstreifenteststück !

DA, Dämpfung bei der Schallausbreitung vom Fahrstreifenteststück zum Lmmissionsort

L, Länge des Fahrstreifenteststücks in m

LW, Beurteilungsspegel für die Schallentfernung vom Fahrstreifenteststück in dB(A)/m

L, Beurteilungsspegel des Fahrstreifenteststücks in dB(A)

L, Beurteilungsspegel in dB(A), ganzähnlich aufgerundet

Es bedeutet:

$$L = 10 \cdot \log(0,1 \cdot L) \text{ mit } L = 10 \cdot \log 2 \cdot 10^{0,1} \cdot (L_W + 10 \cdot \log(L) - D_A - D_{RV1} - D_{RV2})$$

Parameter:

Die Ermittlung der Beurteilungsspegel durch Straßenverkehrsräusche für die Zeitperiode tags (6 - 22 Uhr) und nachts (22 - 6 Uhr) erfolgt nach RLS-19 [2] anhand folgender

veränderten aufrund physikalischer Einflüsse berücksichtigt.

Dazu dient ein dreidimensionales Berechnungsmodell, welches die Topografie, die Bebauung in der Umgebung sowie die Abgebenden Straßenabschnitte mit ihren Emissonscharakteristika abbildet. Auf dem Ausbreitungsweg werden Reflexionen und Pegel-

8.2 [1] für Straßenverkehrsräusche nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) ermittelt.

Die Geräuschentwicklung an der schutzenanwerten Bestandsbebauung wird anhand von Ausbreitungsberechnungen mit dem Berechnungsprogramm SoundPLAN, Version

Berechnungsverfahren

4.1

4. GERÄUSCHIMMISSIONEN

Beurteilung der Straßenverkehrssicherung zum Schutz der Nachbarschaft

4.3

- es erfolgt keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr und erstmais oder weitergehend überstritten.
- die lmissionsgrenzwerte der Verkehrsäräume auf offentlichen Verkehrsstraßen (16. BlMSchV) werden charakteristisch für den Tag oder die Nacht erhöht sich rechnerisch um mindesstens 3 dB(A),
- der Beurteilungsspege der Verkehrsäräume auf offentlichen Verkehrsstraßen (16. BlMSchV) werden flachen muss erfolgen, wenn folgende drei Kriterien **Kumulativ** erfüllt werden:
 - Eine Minde rung der Geräusche des Zu- und Abfahrtsverkehrs auf offentlichen Verkehrsstraßen erfüllt. In einem ersten Schritt werden die Beurteilungsspege der beiden Planfälle geprüft. Situationen ergibt, dass es nach Realisierung des Bauvorhabens zu einer Erhöhung von maximal 1,3 dB(A) im Zeitbereich tags und 1,0 dB(A) im Zeitbereich nachts kommt. Die maximale Pegelerhöhung trifft am lmissionsort 03 in der Charlottenstraße 170 auf. In der Meuseitzer Straße kommt es durch den Projektverkehr zu einer Erhöhung um max. 0,1 dB(A) in beiden Zeitbereichen, im Brombeerrweg werden die Beurteilungsspege tags um max. 0,6 dB(A) und nachts um max. 0,5 dB(A) erhöht. Im Gisderweg trifft eine tags um max. 1,2 dB(A) tags und 1,0 dB(A) erhöht. Im Gisderweg wird ebenfalls eine Pegelerhöhung von max. 1,2 dB(A) tags und 1,0 dB(A) erhöht. Die Beurteilungsspege gel der Verkehrsäräume für den Tag oder die Nacht werden nicht um mindesstens 3 dB(A) erhöht, das Kriterium 1 ist somit nicht erfüllt.
- Das **2. Kriterium**, dass keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt, trifft in die sem Falle auch nicht zu. Eine „Vermischung mit dem übrigen Verkehr“ gemäß TA Lärm [2] ist in der Regel dann gegeben, wenn das analogebedingte Verkehrsaukommen die Des Weiteren liegen die maximalen Beurteilungsspege des „Prognose-Planfalls“ in der Charlottenstraße bei 55 dB(A) tags und 47 dB(A) nachts, in der Meuseitzer Straße bei 56 dB(A) tags und 48 dB(A) nachts, im Brombeerrweg bei 52 dB(A) tags und 44 dB(A) nachts und im Gisderweg bei 50 dB(A) tags und 42 dB(A) nachts. Die lmissionsgrenzwerte der 16. BlMSchV [3] von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) für allgemeine Wohngebiete (WA) nachts werden eingehalten. Somit wird auch das **3. Kriterium** der TA Lärm Kapitel 7.4 [2] nicht erfüllt.

All die drei Kriterien der TA Lärm werden nicht erfüllt. Somit sind die schalltechnischen Bauungsplangebiete, Weststadt II - Charlottenstraße“, fürt somit zu kleinen unzumutablen Verkehrsarmmissionsen in der Nachbarschaft. Anforderungen der TA Lärm eingehalten. Die Realisierung der Wohnbebauung des Bebauungsplangebiete, Weststadt II - Charlottenstraße“, fürt somit zu kleinen unzumutablen Verkehrsarmmissionsen in der Nachbarschaft.

ANHANG

Die Berechnungsergebnisse sind im Anhang dokumentiert.

Von der Stadt Lauffen am Neckar wurden wir am 13.07.2023 beauftragt, im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Weststadt II – Charlottenstraße“ in Lauffen am Neckar eine schalltechnische Beurteilung durchzuführen. Mit dem geplanten Wohnbauvorhaben soll dringend benötigter, öffentlicher geförderteter und bezahlbarer Wohnraum in Form von drei Mehrfamilienhäusern geschaffen werden. Die Untersuchung erfolgt EDV-gestützt mit dem Berechnungsprogramm SoundPLAN, Version 8.2 [1]. Das Plangebiet befindet sich im Südwessten von Lauffen am Neckar an der Charlottenstraße zwischen Parkfreihof im Norden und Ostend, dem Giinsterweg im Süden sowie der Charlottenstraße im Westen. Die Erstellung erfolgt über die bestehenden Verkehrswege Charlottenstraße im Westen, Meuselwitzer Straße, Brombeerrweg und Giinsterweg.

Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinflüssen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens durch das geplante Vorhaben könnten hilfreiche Kriterien definiert werden, wenn folgende drei Kriterien **kumulativ** erfüllt werden:

- der Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht erhöht sich rechnerisch um mindestens 3 dB(A),
- es erfolgt keine Vermeidung mit dem Überigen Verkehr und erstmais oder weitergehend überörtlich.

An der dem Planvorhaben nächstgelegenen Schutzenanwesen Wohnbebauung in der Charlottenstraße, der Meuselwitzer Straße, dem Brombeerrweg sowie dem Giinsterweg wurden die Beurteilungspegel des „Prognose-Nullfalls“ und des „Prognose-Planfalls“ ermittelt. In einem ersten Schritt wurden die Beurteilungspegel der beiden Planfälle verglichen, dass es nach Realisierung der Beurteilungspegel 170 Aut. maximal 1,3 dB(A) im Zeitberich tags und 1,0 dB(A) im Zeitberich nachts kommt. Die Situationen ergab, dass es nach Realisierung des Bauvorhabens zu einer Erhöhung von max. 0,1 dB(A) in beiden Zeitberichten, im Projektverkehr zu einer Erhöhung um max. 0,6 dB(A) und nachts um max. 0,5 dB(A) erhöht. Im Giinsterweg tritt eine Pegelerhöhung von max. 1,2 dB(A) tags und 1,0 dB(A) nachts auf. Die Beurteilungspegel 3 dB(A) erhöht, das Kriterium ist somit nicht erfüllt.

Das **2. Kriterium**, dass keine Vermeidung mit dem Überigen Verkehr erfolgt, trifft in die-

sem Fall auch nicht zu. Eine „Vermeidung mit dem Überigen Verkehr“ gemäß TA Lärm ist somit nicht erfüllt.

Die immissionsgrenzwerte der Verkehrsgeräusche werden im [§ 6 Absatz 1 Nr. 6 BImSchV](#) festgelegt:

- es erfolgt keine Vermeidung mit dem Überigen Verkehr und
- die Immissionsgrenzwerte der Verkehrsgeräusche werden im [§ 6 BImSchV](#) festgelegt

Um die immissionsgrenzwerte der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht erhöht sich rechnerisch um mindestens 3 dB(A),

der Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht erhöht sich rechnerisch um mindestens 3 dB(A),

die Immissionsgrenzwerte der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht erhöht sich rechnerisch um mindestens 3 dB(A),

es erfolgt keine Vermeidung mit dem Überigen Verkehr und

erstmals oder weitergehend überörtlich.

Wohnen entspicbt somit dem baulich notwendigen Maß.

Stellplatz für Wohnungen in Lauffen a.N. [6]. Die Anzahl von 90 Stellplätzen für das Gemäß der offiziellen Satzung über die Festlegung der Zahl notwendiger PKW-Wohneninhalt. Dieser entspricht der Stellplatzverpflichtung der Stadt Lauffen am Neckar oberridisch geplant. Dies ergibt einen Stellplatzschlüssel von ca. 1,5 Stellplätze je sammt 59 Wohneninhalt. Mit der Tiefgarage und 10 weiteren Stellplätzen je 80 Stellplätzen sind 59 Wohneninhalt in einer großten Tiegarage untergebracht. Für die insgesamt 59 Wohneninhalt sind 80 Stellplätze in der Tiefgarage und 10 weitere Stellplätze oberirdisch geplant. Dies ergibt einen Stellplatzschlüssel von ca. 1,5 Stellplätze je sammt 59 Wohneninhalt. Der Tiefgarage und 10 weitere Stellplätze zusammen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens durch das geplante Vorhaben könnten hilfreiche Kriterien definiert werden, wenn folgende drei Kriterien **kumulativ** erfüllt werden:

Zu- und Abfahrtsverkehre auf öffentlichen Verkehrsstraßen sollten organisatorisch geplant werden, wenn folgende drei Kriterien **kumulativ** erfüllt werden:

- der Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht erhöht sich rechnerisch um mindestens 3 dB(A),
- es erfolgt keine Vermeidung mit dem Überigen Verkehr und
- die Immissionsgrenzwerte der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht erhöht sich rechnerisch um mindestens 3 dB(A),

Die Parkierung wird vorrangig in einer großen Tiefgarage untergebracht. Für die insgesamt 59 Wohneninhalt sind 80 Stellplätze in der Tiefgarage und 10 weitere Stellplätze oberirdisch geplant. Dies ergibt einen Stellplatzschlüssel von ca. 1,5 Stellplätze je sammt 59 Wohneninhalt. Der Tiefgarage und 10 weitere Stellplätze zusammen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens durch das geplante Vorhaben könnten hilfreiche Kriterien definiert werden, wenn folgende drei Kriterien **kumulativ** erfüllt werden:

- der Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht erhöht sich rechnerisch um mindestens 3 dB(A),
- es erfolgt keine Vermeidung mit dem Überigen Verkehr und
- die Immissionsgrenzwerte der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht erhöht sich rechnerisch um mindestens 3 dB(A),

5 ZUSAMMENFASSUNG

Dipl. Geogr. Vanessa Schill

V. Schill

Ludwigshafen, 11. Oktober 2023

BS Ingenieure

Aufgestellt:

Des Weiteren liegen die maximale Beurteilungsspegel des „Prognose-Planfalls“ in der Charlottenstraße bei 55 dB(A) tags und 47 dB(A) nachts, in der Müllewitzstraße bei 56 dB(A) tags und 48 dB(A) nachts, im Brombeerrweg bei 52 dB(A) tags und 44 dB(A) nachts und im Ginsteweg bei 50 dB(A) tags und 42 dB(A) nachts. Die Linimissionsgrenzwerte der 16. BlmSchV [3] von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) für allgemeine Wohngebiete (WA) nachts werden eingehalten. Somit wird auch das **3. Kriterium** der TA Lärm Kapitel 7.4 [2] nicht erfüllt.

Allerdings sind die schalltechnischen Anforderungen der TA Lärm ein gehalten. Die Realisierung der Wohnbebauung des Bebauungsplangebiets „Weststadt II - Charlottenstraße“ führt somit zu keiner unzumutbaren Verkehrsarmierung in der Nachbarschaft.

- [1] SoundPLAN 8.2 - SoundPLAN GmbH
Update 20.06.2023
- [2] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Lmissionschutzgesetz
(Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm)
August 1998, zuletzt geändert im Juni 2017
- [3] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Lmissionschutzgesetzes
gesetzes (Verkehrsarmschutzverordnung - 16. BlMSchV)
Juni 1990, zuletzt geändert im November 2020
- [4] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-19
Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
Ausgabe 2019
- [5] BS Ingenieure
Verkehrsuntersuchung
Bebauungsplan „Weststadt II - Charlottenstraße“
Ludwigshafen, September 2023 (A6678)
- [6] Stadt Lauffen am Neckar
Satzung über die Festlegung der Zahl notwendiger Pkw-Stellplätze für Wohnun-
gen in Lauffen a.N.
Lauffen am Neckar, 08.03.1996
- [7] BlMSchG
Bundes-Lmissionschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung
vom 26. September 2022 (BGBl. I S. 3830),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

6 LITERATUR

Dokumentation der Eingabedaten und der Berechnungsergebnisse	A3 bis A7	Strabeneverkehrsgeräusche Prognose-Nullfall (RL200)	A9 bis A13	Strabeneverkehrsgeräusche Prognose-Planfall (RL201)	A15	Gegebenüberstellung Prognose-Nullfall zu Prognose-Planfall	Plane	Plan 6724-01	A17
--	-----------	---	------------	---	-----	--	-------	--------------	-----

Seiten A1 bis A17

ANHANG

A6	Emissionsberechnung Straße
A4	Brennstoffspegeleinstellung
A3	Rechenlauf-Info
	Prognose-Nullfall (RL 200)

Anhang



Projektschreibung		Rechenlauftabelle		Rechenlauftparameter		Geometriedaten	
Projekt-Nr.:	6724	Auftraggeber:	Stadt Lauffen am Neckar	Rechenlauftyp:	Rechenlauftabelle	Rechenlauftabelle:	Rechenlauftabelle
Projekttitle:	Lauffenn Weststadt II-Charlotenstr	Projektleiter:	BS Ingenieur	Rechenlauftyp:	RunFile/runx	Rechenlauftyp:	SoundPLAN 8.2 (20.06.2023) - 64 bit
Title:	RL200_Verkehr_Prognose-Nullfall 2035	Laufdatei:	200	Rechenlauftyp:	Ergbnisnummer	Anzahl Punkte:	Kernel Version:
Rechenart:	Einzelpunkt Schall	Rechenkemgruppe:	11.10.2023 08:39:35	Rechenlauftyp:	Lokale Berechnung (Anzahl Threads = 4)	19	Anzahl berechnete Punkte:
Projekt-Nr.:	6724	Rechenkemgruppe:	11.10.2023 08:40:09	Rechenlauftyp:	Berechnungsspanne:	00:30:53 [ms:ms]	Anzahl Punkte:
Projekttitle:	Lauffenn Weststadt II-Charlotenstr	Laufdatei:	Rechenlauftyp:	Rechenlauftyp:	Rechenlauftyp:	Rechenlauftyp:	Rechenlauftyp:
Rechenlauftyp:	RL200_Verkehr_Prognose-Nullfall 2035	Rechenlauftyp:	Einzelpunkt Schall	Rechenlauftyp:	Maximaler Reflexionsabsatz und zur Quelle	500 m	Maximaler Reflexionsabsatz und zum Empfänger
Reflexionsordnung	3	Filter:	500 m	Rechenlauftyp:	Zulassige Toleranz (für einzelne Quelle):	0,100 dB	Reflexionsordnung begrenzt auf:
Richtlinien:	RLS-19	Rechtsverkehr:	RLS-19	Rechenlauftyp:	Emissionssberechnung nach:	RLS-19	Reflexionsordnung begrenzt auf:
Minde rung		Rechtsverkehr:		Rechenlauftyp:	Reflexionsverluste gemäß Richtlinie verwendet		Reflexionsverluste ausgeschaltet
Be wertung:		Rechtsverkehr:		Rechenlauftyp:	Reflexionsverluste gemäß Richtlinie verwendet		Reflexionsschwund:
Indus trieg elände:		Rechtsverkehr:		Rechenlauftyp:	Benutzerdefinierter Bereich:		Benutzerdefinierter Bereich:
Bebau ung:		Rechtsverkehr:		Rechenlauftyp:	Benutzerdefinierter Bereich:		Benutzerdefinierter Bereich:
Be wuchs:		Rechtsverkehr:		Rechenlauftyp:	Minde rung		Minde rung
Reflexionsschwund:		Rechtsverkehr:		Rechenlauftyp:	Setznebenzugung: ausgeschaltet		Setznebenzugung:
RL200_Verkehr_Prognose-Nullfall 2035	11.10.2023 08:42:00	Rechtsverkehr:	RLS-19	Rechenlauftyp:	RLS-19		RLS-19
-enthal te:		Rechtsverkehr:	RLS-19	Rechenlauftyp:	RLS-19		RLS-19
A-Beschaffung Plan.geeo	02.10.2023 11:29:26	Rechtsverkehr:	RLS-19	Rechenlauftyp:	RLS-19		RLS-19
A-Filisticksgrenzen geo	19.09.2023 11:38:16	Rechtsverkehr:	RLS-19	Rechenlauftyp:	RLS-19		RLS-19
A-Gefügsberich ggeo	19.09.2023 10:30:42	Rechtsverkehr:	RLS-19	Rechenlauftyp:	RLS-19		RLS-19
A-Hausnumm ergeo	11.10.2023 08:41:44	Rechtsverkehr:	RLS-19	Rechenlauftyp:	RLS-19		RLS-19
A-Straße_Prognose-Nullfall 2035	27.09.2023 11:55:06	Rechtsverkehr:	RLS-19	Rechenlauftyp:	RLS-19		RLS-19
U-Hausnumm ergeo	17.08.2023 13:20:22	Rechtsverkehr:	RLS-19	Rechenlauftyp:	RLS-19		RLS-19
U_Nebengebaude.ggeo	17.09.2023 12:21:18	Rechtsverkehr:	RLS-19	Rechenlauftyp:	RLS-19		RLS-19
U_Hauptgebaude.ggeo	02.10.2023 11:28:56	Rechtsverkehr:	RLS-19	Rechenlauftyp:	RLS-19		RLS-19
U_Nebengebaude.ggeo	11.10.2023 08:34:26	Rechtsverkehr:	RLS-19	Rechenlauftyp:	RLS-19		RLS-19
U_Hauptgebaude.ggeo	02.10.2023 11:17:14	Rechtsverkehr:	RLS-19	Rechenlauftyp:	RLS-19		RLS-19
U_Nebengebaude.ggeo	19.09.2023 10:54:56	Rechtsverkehr:	RLS-19	Rechenlauftyp:	RLS-19		RLS-19

RL200_Verkehr_Prognose-Nullfall 2035
Rechenlauftyp
Lauffenn Weststadt II-Charlotenstr

10	Immissionssort	Nutzung	SW	HR	IGWT	IGWN	LRT	LRN	LRT,dif	LRN,dif	dB
01	Charlottenstraße 158	WA	EG	O	59	49	53,5	45,5	---	---	---
02	Charlottenstraße 160	WA	EG	SO	59	49	54,0	46,0	---	---	---
03	Charlottenstraße 164	WA	EG	SO	59	49	53,7	45,7	---	---	---
04	Charlottenstraße 170	WA	EG	SO	59	49	53,4	45,5	---	---	---
05	Charlottenstraße 117	WA	EG	SW	59	49	52,6	44,7	---	---	---
06	Charlottenstraße 119	WA	EG	SW	59	49	52,7	44,7	---	---	---
07	Charlottenstraße 182	WA	EG	NO	59	49	49,7	41,7	---	---	---
08	Charlottenstraße 121	WA	EG	SW	59	49	52,7	44,7	---	---	---
09	Meuselwitzer Straße 2	WA	EG	NW	59	49	55,8	47,8	---	---	---
10	Brombeernerweg 1	WA	EG	SO	59	49	51,7	43,5	---	---	---
11	Brombeernerweg 10	WA	EG	NW	59	49	50,8	42,7	---	---	---
12	Ginsterweg 1	WA	EG	N	59	49	47,5	39,3	---	---	---
13	Ginsterweg 2	WA	EG	SW	59	49	45,5	37,3	---	---	---
14	Ginsterweg 4	WA	EG	W	59	49	48,7	40,5	---	---	---
15	Ginsterweg 11	WA	EG	NO	59	49	48,5	40,3	---	---	---
16	Ginsterweg 10	WA	EG	W	59	49	45,4	37,2	---	---	---
17	Ginsterweg 19	WA	EG	NO	59	49	45,6	37,4	---	---	---
18	Ginsterweg 14	WA	EG	W	59	49	42,7	34,5	---	---	---
19	Ginsterweg 14	WA	EG	W	59	49	44,0	35,8	---	---	---
19	Charlottenstraße 117	WA	EG	NO	59	49	43,2	35,1	---	---	---

IO	Objektnummer	Name des Immisionsorts	Nutzung	Immisionsort	SV	Stockwerk	Richung	Immisionsgrenzwert Tag	IGW,T	dB(A)	Immissionsgrenzwert Tag	LT	dB(A)	Beurteilungspiegel Tag	LT	dB	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LRT	LN	dB(A)	Beurteilungspiegel Nacht	LT	dB	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LN	LN,diff	dB	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LN
Legende																										



Straße	KM	VPkw	DPkw	DTV	M	PLkw1	PLkw2	Stiegung	Dref	Lw	Lw	Nacht	Nacht
Mueselwitzer Straße	0,0	30	1950	113	18	0,4	0,7	0,1	0,0	1,6	0,0	70,4	62,4
Brombeerweg	0,0	30	450	26	4	0,7	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	64,1	56,0
Brombeerweg	0,0	30	450	30	4	0,7	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	64,2	56,1
Brombeerweg	0,0	30	450	30	4	0,7	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	64,2	56,1
Brombeerweg	0,0	30	450	30	4	0,7	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	64,2	56,1
Brombeerweg	0,0	30	450	30	4	0,7	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	64,2	56,1
Brombeerweg	0,0	30	450	30	4	0,7	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	64,2	56,1
Brombeerweg	0,0	30	450	30	4	0,7	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	64,2	56,1
Brombeerweg	0,0	30	450	30	4	0,7	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	64,2	56,1
Brombeerweg	0,0	30	450	30	4	0,7	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	64,2	56,1
Brombeerweg	0,0	30	450	30	4	0,7	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	64,2	56,1
Brombeerweg	0,0	30	450	30	4	0,7	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	64,2	56,1
Brombeerweg	0,0	30	450	30	4	0,7	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	64,2	56,1
Ginsteweg	0,0	30	30	170	10	1,3	0,0	0,0	-1,3	0,0	59,9	51,7	
Charlottenstraße	0,0	30	1250	72	11	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	60,5	
Charlottenstraße	0,1	30	1250	72	11	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	60,5	
Charlottenstraße	0,1	30	1250	72	11	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	60,5	
Charlottenstraße	0,1	30	1250	72	11	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	60,5	
Charlottenstraße	0,3	30	1250	72	11	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	60,5	
Charlottenstraße	0,3	30	1250	72	11	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	60,5	
Charlottenstraße	0,4	30	1100	64	10	0,8	1,2	0,1	0,0	-0,5	0,0	60,0	
Charlottenstraße	0,4	30	1100	64	10	0,8	1,2	0,1	0,0	0,0	0,0	60,0	

RL200_Verkehr_Prognose-Nullfall 2035
Lautfen_Weststadt II-Charlottenstr
Emissionsberechnung Straße



Legende	Strasse	KM	VPKW Tag	VPKW Nacht	km/h	km/h	km/h	DTV	M Tag	M Nacht	PLKw1 Tag	PLKw1 Nacht	PLKw2 Tag	PLKw2 Nacht	Drefi	Steigung	%	PLKw2 M Zeitbereich	Prozent LKW2 im Zeitbereich	Prozent LKW1 im Zeitbereich	Prozent LKW1 im Zeitbereich	Längsnutzung in Prozent (positive Werte Steigung, negative Werte Gefälle)	Pegeleidifferenz durch Reflexionen	Schallleistungspiegel / Meter im Zeitbereich	Schallleistungspiegel / Meter im Zeitbereich	LW Tag	LW Nacht
	Straßenname	Kilometrierung	Geschwindigkeit PKW in Zeitbereich	Geschwindigkeit PKW in Zeitbereich	Durchschnittlicher Taglicher Verkehr	Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich	Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich	Durchschnittlicher Taglicher Verkehr	Kfz/h	M Nacht	PLKw1 Tag	PLKw1 Nacht	PLKw2 Tag	PLKw2 Nacht	Drefi	Steigung	%	PLKw2 M Zeitbereich	Prozent LKW2 im Zeitbereich	Prozent LKW1 im Zeitbereich	Prozent LKW1 im Zeitbereich	Längsnutzung in Prozent (positive Werte Steigung, negative Werte Gefälle)	Pegeleidifferenz durch Reflexionen	Schallleistungspiegel / Meter im Zeitbereich	Schallleistungspiegel / Meter im Zeitbereich	LW Tag	LW Nacht

RL200_Verkehr_Prognose-Nullfall 2035
Lautfen_Weststadt II-Charlottenstr
Emissionsberechnung Straße

A9	Rechenlaut-Info	Beurteilungssiegel	Emissionsberechnung Straße
A10			
A12			

Strabennverkehrserauscche nach RLS-19
Prognose-Planfall (RL 201)

Anhang

RDG0003.dgm
U_Nebengebäude.geo
U_Hausnummem.geo
U_Hauptgebäude.geo
R_Gebäude_1-3-DG.geo
R_Gebäude_1-3-EG-2-DG.geo
Q_Staße_Prognose-Planfall 2035.geo
27.09.2023 11:17:14
R_Gebäude_1-3-DG.geo
02.11.0.2023 08:34:26
17.08.2023 13:20:22
02.11.0.2023 11:28:56
11.11.0.2023 08:41:44
19.09.2023 11:38:16
E_16_BmSchV.geo
A_Flurstücksgrenzen.geo
-enfläche_Prognose-Planfall 2035.tif
09.10.2023 12:26:58
27.09.2023 12:21:00

Geometriedaten

Bewertung: 16.BmSchV 2020 /LamSchR 97 - Vorsorge
Reflexion der „eigenen“ Fassade wird unterdrückt

Industriegelände:
Bebauung:
Bewuchs:
Mündung:
Setzbeugung: ausgeschräkt
Reflexionsverlust gleichermaßen verwendet
Reflexionsordnung begrenzt auf: 2
Emissionsberechnung nach: RLS-19
Rechstverkehr:
Straße: RLS-19
Richthöhen:
Bodenfeigebiete aus Straßennobemachtehen erzeugen:

Zulässige Toleranz (für einzelne Quelle): 0,100 dB
Filter: dB(A)
Surchadius 5000 m
Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle 200 m
Reflexionsordnung 3
Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger 50 m

Rechenlaufparameter

Kernl Version: SoundPLAN 8.2 (20.06.2023) - 64 bit
Anzahl berechneter Punkte: 19
Anzahl Punkte: 19
Rechenzeit: 0,031417 [ms:ms]
Berchnungsweise: 11.10.2023 08:40:12
Berchnungssbeginn: 11.10.2023 08:40:48
Lokale Berechnung (Anzahl Threads = 4)
Ergbnisnummern: 201
Laufdauer: RunFile.runx
Rechenkategorie: Einzelpunkt Schall
Rechenart: Tief.
Rechenlaufgruppe RL201_Verkehr_Prognose-Planfall 2035

Rechenlaufbeschreibung

Beschreibung:
Autraggeber: Stadt Lauffen am Neckar
Projektleiter: BS Ingenieure
ProjektNr.: 6724
Lauffen Weststadt II-Charlottenstr
Rechenlauf-Info

Projektschreibung

RL201_Verkehr_Prognose-Planfall 2035
Rechenlauf-Info
Lauffen Weststadt II-Charlottenstr

IO	Immissionsort	Nutzung	SW	HR	IGW,T	IGW,N	LRT	LRN	LRT,dif	LRN,dif	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB
01	Charlottenstraße 158	WA	EG	O	59	49	54,7	46,5	---	---	---	46,5	49	55,0	46,8	---
02	Charlottenstraße 160	WA	EG	SO	59	49	55,2	47,0	---	---	---	47,0	49	54,5	46,3	---
03	Charlottenstraße 164	WA	EG	SO	59	49	54,9	46,7	---	---	---	46,7	49	54,9	46,3	---
04	Charlottenstraße 170	WA	EG	SO	59	49	54,7	46,5	---	---	---	46,5	49	54,2	46,0	---
05	Charlottenstraße 177	WA	EG	SW	59	49	53,8	45,6	---	---	---	45,6	49	54,0	45,8	---
06	Charlottenstraße 119	WA	EG	SW	59	49	53,1	45,0	---	---	---	45,0	49	53,1	44,2	---
07	Charlottenstraße 182	WA	EG	NO	59	49	50,0	42,0	---	---	---	42,0	49	50,0	42,0	---
08	Charlottenstraße 121	WA	EG	SW	59	49	52,9	44,8	---	---	---	44,8	49	52,9	44,2	---
09	Mueselitzer Straße 2	WA	EG	NW	59	49	55,9	47,9	---	---	---	47,9	49	55,9	46,3	---
10	Brombeeweg 1	WA	EG	SO	59	49	52,1	43,9	---	---	---	43,9	49	52,1	43,5	---
11	Brombeeweg 10	WA	EG	NW	59	49	51,4	43,2	---	---	---	43,2	49	50,7	42,4	---
12	Ginsterweg 1	WA	EG	N	59	49	48,6	40,2	---	---	---	40,2	49	48,6	40,0	---
13	Ginsterweg 2	WA	EG	SW	59	49	46,5	38,1	---	---	---	38,1	49	46,5	38,8	---
14	Ginsterweg 4	WA	EG	V	59	49	45,6	37,2	---	---	---	37,2	49	45,6	37,2	---
15	Ginsterweg 11	WA	EG	NO	59	49	44,9	41,5	---	---	---	41,5	49	44,9	41,3	---
16	Ginsterweg 10	WA	EG	V	59	49	46,5	38,2	---	---	---	38,2	49	46,7	38,3	---
17	Ginsterweg 19	WA	EG	NO	59	49	46,7	38,4	---	---	---	38,4	49	46,7	39,3	---
18	Ginsterweg 14	WA	EG	V	59	49	43,7	35,4	---	---	---	35,4	49	43,7	36,7	---
19	Charlottenstraße 117	WA	EG	NO	59	49	44,4	41,0	---	---	---	41,0	49	44,4	41,4	---

RL201_Verkehr_Prognose-Planfall 2035

Laufran Weststadt III-Charlotenstr.



Legende
IO Objektinummer
SW Name des Immisionsorts
HR Gebietsnutzung
IGW,T Richtung
IGW,N Immisionsgrenzwert Tag
LRT Immisionsgrenzwert Nacht
LT Beurteilungsspegele Tag
LTN Beurteilungsspegele Nacht
LT diff Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LT
LN diff Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LN
LN, diff Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LN



Straße	KM	Vpkw	Vpkw	DTV	M	PLkw1	PLkw2	Stiegung	Dref	Lw	Nacht	
Museumsstraße	0,0	30	2005	116	18	0,5	0,7	0,1	0,0	1,6	70,5	62,5
Brombeerenweg	0,0	30	30	495	29	5	1,1	0,1	0,0	0,0	70,5	56,4
Brombeerenweg	0,0	30	30	495	29	5	1,1	0,1	0,0	0,0	69,7	56,3
Brombeerenweg	0,0	30	30	495	29	5	1,1	0,1	0,0	0,0	64,6	56,3
Brombeerenweg	0,0	30	30	495	29	5	1,1	0,1	0,0	0,0	64,7	56,3
Brombeerenweg	0,0	30	30	495	29	5	1,1	0,1	0,0	0,0	64,7	56,3
Brombeerenweg	0,0	30	30	495	29	5	1,1	0,1	0,0	0,0	64,7	56,3
Brombeerenweg	0,0	30	30	495	29	5	1,1	0,1	0,0	0,0	64,7	56,3
Brombeerenweg	0,0	30	30	495	29	5	1,1	0,1	0,0	0,0	64,7	56,3
Brombeerenweg	0,0	30	30	495	29	5	1,1	0,1	0,0	0,0	64,7	56,3
Brombeerenweg	0,0	30	30	495	29	5	1,1	0,1	0,0	0,0	64,7	56,3
Brombeerenweg	0,0	30	30	495	29	5	1,1	0,1	0,0	0,0	64,7	56,3
Brombeerenweg	0,0	30	30	495	29	5	1,1	0,1	0,0	0,0	64,7	56,3
Brombeerenweg	0,0	30	30	495	29	5	1,1	0,1	0,0	0,0	64,7	56,3
Ginselweg	0,0	30	30	1654	96	15	0,8	0,1	0,0	0,0	61,0	52,6
Charlottenstraße	0,1	30	30	1654	96	15	0,8	0,1	0,0	0,0	61,5	56,4
Charlottenstraße	0,1	30	30	1654	96	15	0,8	0,1	0,0	0,0	61,5	56,4
Charlottenstraße	0,1	30	30	1654	96	15	0,8	0,1	0,0	0,0	61,5	56,4
Charlottenstraße	0,1	30	30	1654	96	15	0,8	0,1	0,0	0,0	61,5	56,4
Charlottenstraße	0,3	30	30	1145	66	15	0,8	0,1	0,0	0,0	61,5	56,4
Charlottenstraße	0,1	30	30	1654	96	15	0,8	0,1	0,0	0,0	61,5	56,4
Charlottenstraße	0,1	30	30	1654	96	15	0,8	0,1	0,0	0,0	61,5	56,4
Charlottenstraße	0,1	30	30	1654	96	15	0,8	0,1	0,0	0,0	61,5	56,4
Charlottenstraße	0,0	30	30	1654	96	15	0,8	0,1	0,0	0,0	61,5	56,4
Charlottenstraße	0,0	30	30	1654	96	15	0,8	0,1	0,0	0,0	61,5	56,4
Charlottenstraße	0,0	30	30	1654	96	15	0,8	0,1	0,0	0,0	61,5	56,4
Charlottenstraße	0,0	30	30	1654	96	15	0,8	0,1	0,0	0,0	61,5	56,4

Lautfen Weinstadt II-Charlottenstr
RL201_Verkehr_Prognose-Planfall 2035
Emissionsberechnung Straße



KM Straßenname
VPKW Tag km/h Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich
DTV km/h Durchschnittlicher Taglicher Verkehr
M Tag Kfz/h Mittlerer stundlicher Verkehr in Zeitbereich
M Nacht Kfz/h Mittlerer stundlicher Verkehr in Zeitbereich
PLKw1 Tag % Prozent Lkw1 im Zeitbereich
PLKw2 Tag % Prozent Lkw2 im Zeitbereich
Stieglung % Längsenigung in Prozent (positive Steigung, negative Werte Gefälle)

PLKw2 Nacht % Prozent Lkw2 im Zeitbereich
PLKw1 Nacht % Prozent Lkw1 im Zeitbereich
Drefl % Pegeldifferenz durch Reaktionen
dB(A) Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich
dB(A) Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich

LW Nacht dB(A) Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich
LW Tag dB(A) Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich
dB Pegeldifferenz durch Reaktionen
% Längsenigung in Prozent (positive Steigung, negative Werte Gefälle)

Legende

RL201_Verkehr_Prognose-Planfall 2035
Lauffen Weststadt II-Charlotensstr
Emissionsberechnung Straße

Gegenüberstellung
Prognose-Nullfall zu Prognose-Planfall

Gegenüberstellung
A15

Anhang

Lauffen am Neckar - Bebauungsplan "Weststadt II - Charlottenstraße"
Straßenverkehrsgeräusche
Gegenüberstellung Prognose-Nullfall zu Prognose-Planfall

IO	Adresse	SW	HR	Nutzung	Grenzwert		RL200_Verkehr_Prognose-Nullfall 2035		RL201_Verkehr_Prognose-Planfall 2035		Differenz Nullfall zu Planfall	
					IGW,T [dB(A)]	IGW,N [dB(A)]	LrT [dB(A)]	LrN [dB(A)]	LrT [dB(A)]	LrN [dB(A)]	tags [dB(A)]	nachts [dB(A)]
01	Charlottenstraße 158	EG	O	WA	59	49	53,5	45,5	54,7	46,5	1,2	1,0
01	Charlottenstraße 158	1.OG	O	WA	59	49	53,8	45,8	55,0	46,8	1,2	1,0
02	Charlottenstraße 160	EG	SO	WA	59	49	54,0	46,0	55,2	47,0	1,2	1,0
02	Charlottenstraße 160	1.OG	SO	WA	59	49	53,3	45,3	54,5	46,3	1,2	1,0
03	Charlottenstraße 164	EG	SO	WA	59	49	53,7	45,7	54,9	46,7	1,2	1,0
03	Charlottenstraße 164	1.OG	SO	WA	59	49	53,5	45,5	54,7	46,5	1,2	1,0
04	Charlottenstraße 170	EG	SO	WA	59	49	53,4	45,5	54,7	46,5	1,3	1,0
04	Charlottenstraße 170	1.OG	SO	WA	59	49	53,1	45,1	54,2	46,0	1,1	0,9
05	Charlottenstraße 117	EG	SW	WA	59	49	52,6	44,7	53,8	45,6	1,2	0,9
05	Charlottenstraße 117	1.OG	SW	WA	59	49	52,9	44,9	54,0	45,8	1,1	0,9
06	Charlottenstraße 119	EG	SW	WA	59	49	52,7	44,7	53,1	45,0	0,4	0,3
06	Charlottenstraße 119	1.OG	SW	WA	59	49	52,8	44,8	53,2	45,2	0,4	0,4
07	Charlottenstraße 182	1.OG	NO	WA	59	49	49,7	41,7	50,0	42,0	0,3	0,3
08	Charlottenstraße 121	EG	SW	WA	59	49	52,7	44,7	52,9	44,8	0,2	0,1
08	Charlottenstraße 121	1.OG	SW	WA	59	49	52,4	44,4	52,6	44,6	0,2	0,2
08	Charlottenstraße 121	2.OG	SW	WA	59	49	52,0	44,0	52,3	44,2	0,3	0,2
09	Meuselwitzer Straße 2	EG	NW	WA	59	49	55,8	47,8	55,9	47,9	0,1	0,1
09	Meuselwitzer Straße 2	1.OG	NW	WA	59	49	54,2	46,2	54,3	46,3	0,1	0,1
10	Brombeerweg 1	EG	SO	WA	59	49	51,7	43,5	52,1	43,9	0,4	0,4
10	Brombeerweg 1	1.OG	SO	WA	59	49	51,3	43,2	51,7	43,5	0,4	0,3
10	Brombeerweg 1	2.OG	SO	WA	59	49	50,6	42,5	51,1	42,9	0,5	0,4
11	Brombeerweg 10	EG	NW	WA	59	49	50,8	42,7	51,4	43,2	0,6	0,5
11	Brombeerweg 10	1.OG	NW	WA	59	49	50,1	41,9	50,7	42,4	0,6	0,5
12	Ginsterweg 1	EG	N	WA	59	49	47,5	39,3	48,6	40,2	1,1	0,9
12	Ginsterweg 1	1.OG	N	WA	59	49	47,2	39,0	48,3	40,0	1,1	1,0
13	Ginsterweg 2	EG	SW	WA	59	49	45,5	37,3	46,5	38,1	1,0	0,8
13	Ginsterweg 2	1.OG	SW	WA	59	49	46,1	38,0	47,1	38,8	1,0	0,8
14	Ginsterweg 4	EG	W	WA	59	49	44,4	36,3	45,6	37,2	1,2	0,9
15	Ginsterweg 11	EG	NO	WA	59	49	48,7	40,5	49,9	41,5	1,2	1,0
15	Ginsterweg 11	1.OG	NO	WA	59	49	48,5	40,3	49,6	41,3	1,1	1,0
16	Ginsterweg 10	EG	W	WA	59	49	45,4	37,2	46,5	38,2	1,1	1,0
16	Ginsterweg 10	1.OG	W	WA	59	49	45,5	37,4	46,7	38,3	1,2	0,9
17	Ginsterweg 19	EG	NO	WA	59	49	45,6	37,4	46,7	38,4	1,1	1,0
17	Ginsterweg 19	1.OG	NO	WA	59	49	46,5	38,3	47,6	39,3	1,1	1,0
18	Ginsterweg 14	EG	W	WA	59	49	42,7	34,5	43,7	35,4	1,0	0,9
18	Ginsterweg 14	1.OG	W	WA	59	49	44,0	35,8	45,1	36,7	1,1	0,9
19	Charlottenstraße 117	EG	NO	WA	59	49	43,2	35,1	44,4	36,0	1,2	0,9
19	Charlottenstraße 117	1.OG	NO	WA	59	49	44,2	36,1	45,4	37,0	1,2	0,9



Pläne

Plan Nr.	Planinhalt	
6724-01	Übersichtslageplan	A17



Schalltechnische Untersuchung

Stadt Lauffen am Neckar

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Weststadt II - Charlottenstraße"

Übersichtslageplan

Legende

- - - Geltungsbereich Bebauungsplan
- Planbebauung
- Stützmauer Parkplatz
- Bestehende Bebauung Hauptgebäude
- Bestehende Bebauung Nebengebäude
- Bestehender Kindergarten
- Immissionsort mit Nummer
- Straße

Maßstab 1 : 1.000 0 7 14 21 28 35 m

Plan Nr. 6724-01
11.10.2023

Wettemarkt 5
71640 Ludwigsburg
Fon 07141.8696.0
Fax 07141.8696.33
www.bsingenieure.de

